

immer mächtig genug ist, um den gefährlichen aggressiven Ehrgeiz einer autokratischen Macht zu kontrollieren. In Bulgarien lebt der Geist des Volkes wieder auf und die Haltung Österreich-Ungarns, Englands, Deutschlands und Italiens, wie Kálnoky dieselbe definiert, bietet hinlängliche Garantien dar, daß Rußland seine Zusagen der Nicht-Eingrifflichkeit halten werde. „Daily Telegraph“ sagt: Kálnoky's Rede ist freilich im Ton und wird vielleicht nicht enttäuschen, welche von ihm einen drohenden, trotzigen Ton erwarteten, allein da die ganze Rede, obgleich voll Friedenshoffnung und nicht gemüßigt abgefaßt, stellt ganz Europa, ausgenommen Frankreich, als verbündet in Freundschaft gegen die active Intervention Rußlands in Bulgarien dar. Die Schlussfolgerung der Rede besteht darin, daß Rußland auf eine solche Intervention verzichtete und daß es, wenn es dieselbe beabsichtigte, hierin von Österreich-Ungarn, unterstützt durch andere Mächte, machtvoll verhindert würde. „Daily News“, in den früheren Gladstone'schen Ton verfallend, meint, Kálnoky's Rede werde kaum den Erwartungen entsprechen; Salisbury's übertriebene Defizienz für Österreich-Ungarn sei nicht so sehr Brincov als persönliche Marotte und Kálnoky's gemäßigtere Sprache benehme der Rede Salisbury's theilweise den Stachel. „Standard“ führt eingehend aus, daß Kálnoky's Worte schwerfällig, zweifelnd und zweideutig erschienen gegenüber der präcisen und directen Sprache Salisbury's; dies sei jedoch durch die continentalen Gewohnheiten begründet. Hätte Kálnoky wie Salisbury gesprochen, so hätte der Czar bestimmt seinen Vorkämpfer in Wien abberufen. Abgesehen von diesem Mangel, ist die Rede überaus befriedigend und wird sicher bewirken, daß der Czar keine Truppen nach Bulgarien schicken wird. Sollte er indessen dies dennoch thun, dann würde er mit Österreich-Ungarn und England sofort und dann auch mit Deutschland zu rechnen haben. „Morning Post“ sagt: Wenngleich die Rede vielleicht alle Kriegslustigen enttäuscht, wird sie doch alle vollkommen befriedigen, welche mit Entsetzen an einen allgemeinen Krieg denken. Kálnoky sprach so klar und kategorisch, wie man es nur erwarten konnte. Wenn der Czar und seine Rathgeber nun ihr Wort halten, wird der Friede nicht gestört werden.

Die russischen Journale erklären, die Rede Kálnoky's gehe um einen Schritt weiter als die Rede Smolla's und Graf Tisza's. Die „Novosti“ fordern, daß auf diese Rede der klare und factische Beweis erfolge, daß Drohungen nicht schrecken. Das russische Volk sei bereit, seine nationale Würde gegen ganz Europa zu verteidigen. Die drohende Coalition sei übrigens nicht so fürchterlich, wenn die österreichisch-ungarischen Staatsmänner schon in solchem Tone sprechen, dann werde angeht die der österreichisch-ungarischen Kriegsvorbereitungen bald nichts übrig bleiben, als die russische Mobilisirung. Die „Novoje Vremja“ sagt: Es könnte sich ereignen, daß Rußland von zwei Uebeln das größere wählt. Ein hervorragender Vertreter der slavophilen Partei, der die slavische Welt genau kennt, versicherte unlängst, Rußland müsse den Krieg gegen Österreich-Ungarn einer Occupation Bulgariens vorziehen. Der Krieg gegen Österreich-Ungarn sei schwerer, aber populärer und für die Slaven geeignet, neben der bulgarischen Frage alle mit ihr in Verbindung stehenden zu lösen. Dieser Meinung gedenken wir bei der Rede Kálnoky's, deren Unbestimmtheit und Doppelsinnigkeit keine feste Garantie des Friedens sind.

Rippjachen aus romanischen Blättern.

Die romanischen Damen haben sich in Déva versammelt und einen Verein gegründet, dessen Zweck die Förderung und Pflege der Hausindustrie, ferner Unterstützung romanischer Witwen und Waisenkinder ist. Das ist schön und edel! Jeder Menschenfreund muß solches Unternehmen freudig begrüßen.

Nur paßt es wie die Faust aufs Auge, wenn von dem Bau einer Scheune die Rede ist, gleich bei der Grundsteinlegung dazu von Romulus herwärts alle Aenen citirt werden, um den Beweis zu erbringen, daß die Scheune auf rein romanischem Boden aufgeführt wird, da es doch nicht bestritten werden kann, daß Leute auch hinterm Berg wohnen.

Da heißt es in einem Fort, die romanische Nationalität werde verfolgt, doch die, welche dies sagen, machen aus Allem eine Nationalitäten-Frage; dann mundern sie sich, wenn die Ungarn, welche trotz ihres Eigenthums an Grund und Boden als Eindringlinge, Hergelaufene und fremde Usurpatoren apostrophirt werden, mißtrauisch gegen jeden romanischen Verein werden, und das umsomehr, als man ihnen die Gründung des ungarischen Culturvereines als Attentat auf die Nicht-ungarn verargt, während letztere flott darauf los Vereine um Vereine gründen.

Auch in Déva erhielten römische Venelope, die Trojanssäule und Königin Elisabeth von Rumänien Rollen zugetheilt; letzterer wurden ostentative Hochrufe gewidmet. Hoch soll sie leben und recht lange, das wünschen auch wir von Herzen; allein wir haben auch eine Königin Elisabeth, welcher unbestritten der Vorrang in Déva vor der anderen in Bukarest gebührt. Die Hüben von der Trojanssäule passen schon gar nicht in den Saal des romanischen Frauenvereines im Hunyader Comitatu; derselbe wird segensreicher wirken, wenn er practisch vorgeht und nicht nach unfaßbaren Nebelbildern im grauen Alterthum haßt. Tput er es dennoch und vergudet er seine Zeit mit der Jagd nach Venelope, dann möge man doch hinterher nicht damit kommen, man

Auf der Straße angelangt, blickte sie dieselbe flüchtig auf und ab. In kurzer Entfernung sah sie die alte Spitzverkäuferin langsam des Weges schreiten. Sie in nöthiger Entfernung von derselben haltend, folgte sie ihr, entschlossen, ihr nachzuschreiten, gleichviel, wohin ihr Weg sie führen mochte.

Ihre Geduld sollte auf eine harte Probe gestellt werden, aber ihre Aufregung war eine so große, daß sie die körperliche Ermüdung nicht achtete. So erreichten Beide endlich das abgelegene, düstere, alte Haus mit seiner hohen Steinmauer. Mrs. Vance, so muthig sie zu sein glaubte, wurde von einer unbestimmten Furcht beengt, als sie dieses Ziel der alten Molly ansichtig ward.

Im Begriff das Gitterthor zu öffnen, fühlte Molly eine Hand sich plötzlich schwer auf ihre Schulter legen und sich umwendend, begegnete sie dem durchbohrenden Blick der schönen Witwe.

„Sie sind mir gefolgt?“ rief sie mit einem wilden Blick voller Wuth und Ueberrauschung Lily's Gefangenwärterin hervor.

„Ja!“ versetzte Mrs. Vance kühl, während sie nebst der Alten durch das Gitterthor eintrat, welches laut kreischend hinter ihnen zuschlug. „Zwei Beweggründe veranlassen mich, wissen zu wollen, wo Du wohnst. Erstens wollte ich Deinen kranken Mann und Deine hungernen Kinder sehen, in der Hoffnung, noch Etwas für dieselben thun zu können. Und zweitens komme ich, um Dir zu sagen, daß es besser ist, wenn ich Dir das Schweigegeld bringe, als daß Du darum zu mir kommst. Deine häufigen Besuche in Lawrence-Pall könnten mit der Zeit nicht verfehlen, Aufmerksamkeit zu erregen, und würden schließlich Verdrach auf mich lenken. Ich erachte es deshalb für sicherer, wenn ich zu Dir komme, anstatt daß Du mich ansuchst!“

„So treten Sie näher,“ sprach Molly mit barscher Höflichkeit, welche deutlich zeigte, daß sie den umständlichen Erklärungen der Dame nur geringen Glauben schenkte. „Treten Sie näher, damit ich Sie mit meiner Familie bekannt machen kann. Ist es Ihnen wirklich damit Ernst, ein Uebriges an uns zu thun, so soll Ihnen die Gelegenheit dazu geboten werden.“

(Fortsetzung folgt.)

verfolge das Romäenthum, weil man es in seinem Jagdvergnügen am Fuße der — Trojanssäule nicht stört.

Dem Vermögen des ungarischen Culturvereines droht noch immer ernstliche Gefahr. Die „Tribuna“ bleibt festament dabei, daß dies Vermögen gemeinam sei. Zum Beweis hierfür erzählt sie ein hübsches Märchen von Alexandri. Arvinte und Bepelena schloßen einen Vertrag. Ersterer verkaufte sein Haus Reptecum um einen Spottpreis, wovon dieser sich unendlich freute.

Nur Eins bedingt sich Arvinte aus: Das Recht, einen Nagel in die Stubenwand zu schlagen, an dem er seinen Quersack aufhänge. Was war natürlicher, als daß der Eigentümer des Nagels den Hauseigentümer zu jeder Stunde des Tages und der Nacht belästigte, indem er seinen Sack aufhängte und abnahm. Das Leben ward dem Hauseigentümer recht sauer. So weit die Fabel.

An der Stubenwand des Culturvereines bilden die 10.000 fl. des Klein-Keller Comitats den Alexandrischen Nagel. Dieses Geld gibt ein Municipium her; folglich ist es öffentliches Geld, wodurch auch das übrige Geld, mit welchem dieses vermengt wird, zum Gemeingut wird und es müsse die Zeit bald kommen, wo Rumänen und Sachsen ihren Antheil daran fordern werden. Jetzt fordern sie ihn nicht, weil man ihn ohnehin nicht ausfolgen würde; es kann aber eine andere Regierung kommen, welche das bezügliche Anrecht der Rumänen und Sachsen anerkennen wird. Ledrigens wird dem Culturvereine die Ablehnung dieser 10.000 fl. empfohlen.

Municipien unterstützen oft Schulen, Kirchen, trotzdem kann nur der einen Anspruch darauf erheben, welcher die Schule oder Kirche gegründet hat. Nach der Theorie der „Tribuna“ wäre der Gelerbwerb selberlechtig; Municipien können auch für den Szagunas, oder Gogdoun-Fond einen Beitrag votiren, dann hätten auch die Bewohner jenes Municipiums, ob sie jetzt ar-orient. sind, oder nicht, ein gemeinsames Anrecht an die genannten Fonde. Dieselbe Bewandniß hätte es mit den katholischen, sächsischen und anderen Fonden. — Nun, die Mobilisirung der „Tribuna“ wird den Gründern des ungarischen Culturvereines keine schlaflose Nacht bereiten.

Ministerpräsident Bratiano hat dem einen rumänischen „Martyrer“, Sacaseanu, die Rückkehr nach Rumänien gestattet. Bekanntlich wollten Ciurcu, Sacaseanu und Nemossen in Siebenbürgen Alles, was nicht rumänisch ist und seine Abstammung von Romulus her durch ein glaubwürdiges Document nicht nachweisen kann, über die Klinge springen oder mit Dynamit in die Luft sprengen lassen. Traurig, aber wahr. Man fandte Proclamationen hierher. Sacaseanu war auch unter denen, die da mitthaten. Jetzt kann er wieder von vorne anfangen, vielleicht mit mehr Erfolg, denn er hat die Erfahrung hinter sich.

Parva sapientia regitur mundus. Die Welt wird mit wenig Weisheit regiert. Vielleicht ist's gar ein kleiner Korrekturenfluß, den Herr Bratiano da anwendet. Am 14. November waren die Municipalmahlen. Man hatte ihm vorgeworfen, daß er jede freie Bewegung verfolge; nun jetzt hat er mit Sacaseanu das Gegenheil bewiesen.

Das ungarische Budget produciren die rumänischen Blätter mit sichtlich Schadenfreude und halten sich darüber auf, daß unter den Ansätzen auch die Staatsubvention für ungarische Theater figurirt. Sollte der ungarische Staat vielleicht das rumänische Theater in Craiova, Ploiescht, Jassy, oder das deutsche Theater in — Pancsova subventioniren? Subventionirt der rumänische Staat ein ungarisches oder deutsches Theater?

Aus Anlaß der Municipalmahlen geriethen die Parteien in Rumänien hart zusammen; man schlug sich in Wort und Schrift, theilte wuchtige Hiebe aus und erhielt welche — und gar mancher Kämpfer trug moralische Wunden davon.

Herr F. unterschrieb beispielsweise eine Proclamation, in welcher er das Ministerium als Landbesorger hinstellt. Der officiöse „Telegraf“ entgegnet hierauf, Herr F. hätte lieber die beträchtliche Geldsumme erlegen sollen, welche er aus der Druckerei hat verschwinden lassen. Kurz, sie lagen sich alle möglichen Artigkeiten, nur „gnädiger Herr“ nennen sie sich nicht.

Die Haltung Rußlands.

Wenn Jemand einem Anderen, der ihm Nichts zu Leide gethan, öffentlich einen Faustschlag versetzt, nur um ein Zeichen seiner Kraft zu geben, so ist das zweifellos eine sehr grobe Beutalität. Aber wie die Erfahrung zeigt, ist es nicht das Schlimmste, was geschehen kann. Unerträglich anstößiger ist es, wenn er mit einem Faustschlag droht, die Hand erhebt und nun den Anderen zwingt, auf unbestimmte Zeit still zu halten, ohne auch nur anzudeuten, auf welche Weise diesem bedrückenden Zustande ein Ende bereitet werden kann. Dem Verfahren eines solchen Mannes gleicht die Haltung Rußlands nun schon seit drei Monaten.

Daß Rußland gegen die in Bulgarien gesetzlich herrschende Ordnung einen gewaltthätigen Schlag geführt hat, ist ja sehr bedauerlich, allein Ähnliches ist schon öfter in der Welt dagewesen. Der Große schlägt den Kleinen und der Starke den Schwachen nieder. Man kann es nicht billigen, aber man weiß, daß es auf Erden hin und wieder immer geschehen wird. Aber Rußland hindert es, daß eine gesetzliche Ordnung überhaupt wieder hergestellt wird, selbst eine solche, die allen seinen Interessen entsprechen würde. Die Consequenz der russischen Haltung ist die, daß in mehr oder weniger langer Zeit in Bulgarien eine vollständige Anarchie ausbrechen muß, und es gericht dem Volke, sowie seiner zeitigen Regiererschaft und Vertretung zur hohen Ehre, daß dieselbe bisher hat hintangehalten werden können.

Rußland verbietet der bulgarischen Regierung jedwede Handlung, die unerlässlich ist, wenn eine staatliche Ordnung aufrecht erhalten werden soll. Es verbietet ihr, Verbrecher zu bestrafen, die sich gegen diese staatliche Ordnung vergehen. Es beschwert sich über die Beileidtraglichkeit der Rechte russischer Bürger, wenn diese Bürger gegen die Befehle des Landes, in welchem sie sich aufhalten, verstoßen, und diesen Befehlen gemäß behandelt werden sollen. Man kann sich das nur erklären, wenn man annimmt, daß Rußland die Absicht hat, in Bulgarien allein zu herrschen, diese Herrschaft entweder durch russische Beamte oder durch solche Bulgaren, die dem russischen Caren so unbedingt ergeben sind wie Zankow ausüben zu lassen. Das Alles erscheint uns rechtswidrig genug, es scheint uns dem europäischen Völkerrechte offenkundig zu widersprechen. Inzwischen wenn unter den Hütern des europäischen Völkerrechtes sich Niemand findet, der es verhindert, so können wir es auch nicht hindern, so müssen wir uns darein finden, daß es geschieht. Dann ist aber der Weg zu diesem Ziele der, daß Rußland in Bulgarien einrückt, daß es den Faustschlag, mit welchem es seit so langer Zeit droht, endlich führt und damit wenigstens einen Zustand herstellt, ohne welchen man sich doch unter civilisirten Völkern nicht behelfen kann, einen Zustand, bei welchem man wenigstens weiß, wer eigentlich die Herrschaft in Händen hat. Eine so ungeheuerliche That der russische Vormarsch nach Bulgarien auch wäre, es würde dadurch immerhin ein Zustand geschaffen, der erträglicher wäre, als der gegenwärtige.

Als nach dem Handstreich gegen den Fürsten Alexander einige deutsche Blätter sich so große Mühe gaben, dieses Ereigniß als ein solches hinzustellen, das eine ernsthafte Erregung gar nicht lohne, haben sie vermuthlich die Ansicht gehabt, daß Rußland entschlossen sei, seine Herrschaftsgelüste in Bulgarien bald zur Durchführung zu bringen, und da sie Niemanden sahen, der bereit und im Stande gewesen wäre, es

baran zu hindern, so haben sie gemeint, es sei am besten, den Teufel zu verschlucken, ohne ihn lange zu beschauen. Sie haben gemeint, wenn man Rußland nur schalten und walten ließe, wie es wolle, so würde am schnellsten ein geordneter Zustand in Europa wieder hergestellt werden. Und erst als sie sahen, daß Rußland trotz aller Freiheit, die ihm Europa ließ, nicht die Kraft oder nicht den Willen hatte, Ordnung zu schaffen, schlug ihre Stimmung um. Wir haben in der That auch zu der europaischen Diplomatie das Zutrauen, daß sie den Dingen in ihrem Anfang nicht so thätlos zugehört haben würde, wenn sie gehabt hätte, zu welchem Ende sich dieselben entwickeln würden. Damals erwartete man, daß in kurzer Zeit ein definitiver Zustand geschaffen sein werde, an welchen sich dann die Welt ebenso leicht gewöhnen würde, wie sie sich an den Battenberger gewöhnt hatte. Die schönen Dinge, die man uns früher erzählt hat, daß Rußland gar nichts mehr wolle, als den Zugang zu einem eisfreien Hafen, und daß Deutschland aus alter Freundschaft die Verpflichtung hat, dieses bescheidene Verlangen zu unterstützen, stehen doch heute in ihrer vollen Wichtigkeit vor uns. Was Rußland will, kann kein Anderer wissen, und ob es selbst es weiß, steht nicht fest.

Bei alledem ist uns zweifelhaft, ob man die russische Regierung für den ganzen Verlauf der Angelegenheiten so vollständig verantwortlich machen kann; sie selbst steht unter einem Einflusse, dem sie sich nicht entziehen kann, und zwar unter dem Einflusse der panslavistischen Partei. Der Selbstherrscher aller Reußen hat nicht den Eindruck gemacht, als ob er vom Anfange seiner Regierung an sich feste Ziele gesetzt, wie sein Vater und sein Großvater es gethan, sondern daß er sich hin und her bewegen lasse. Die Annäherung an Preußen und Österreich, die er bald suchte, bald wieder aufgab, zeigt den Wechsel seiner Entschlüsse deutlich an. Und der Wille, von welchem er den seinigen abhängen läßt, ist eben der der Panslavisten.

Nur wenn man die Meinungsäußerungen der panslavistischen Presse mit Aufmerksamkeit verfolgt, kann man die nihilistischen Greuelthaten des letzten Jahrzehnts verstehen. Panslavismus und Nihilismus sind Früchte, die an demselben Stamme gewachsen sind. Dieselbe Maßlosigkeit der Form und dieselbe Verworrenheit des Inhalts. Nur wo der Panslavismus alle sittlichen und rechtlichen Begriffe vollkommen gelockert und, um einen packenden Ausdruck des Herrn v. Treitschke anzuwenden, eine „Unzucht des Denkens“ gefördert hatte, konnte sich ein Ausläufer dieser Secte endlich gedrängt dahin fühlen, aus unfaßlichen Gründen die Morbwaffe gegen den Monarchen zu kehren. Die Handlungsweise des Generals Kaulbars ist im Wesentlichen nichts Anderes, als der nach außen gelebte Nihilismus.

Von Europa ist Rußland nicht gehindert worden, Ordnung in Bulgarien zu schaffen, selbst eine Ordnung, die dem bestehenden Rechte widerpricht, aber der Panslavismus hindert Rußland daran, irgendwo Ordnung zu schaffen, sei es zu Hause, sei es in den Gebieten, denen es seinen wohlwollenden Schutz angeheben läßt. Der Panslavismus trägt die Schuld, daß Europa unter einem Drucke kriegerischer Beunruhigung leidet, deren es nicht Herr werden kann.

Wie weit das Recht und die Pflicht civilisirter Staaten geht, gegen Rechtsverletzungen, die außerhalb ihrer Grenzen vorkommen, zu interveniren, darüber gehen ja die Ansichten weit auseinander. Aber an Einem Grundsatz hat man doch bisher festgehalten. Wenn ein Staat an den völkerrechtlichen Zuständen Europas rüttelt, so hat die Diplomatie ein Recht, ihn zu fragen, was er eigentlich will. Und diese Frage muß der russischen Regierung nicht vorgelegt oder wenigstens von ihr nicht beantwortet worden sein.

Original-Correspondenz.

Dr. F. Budapest, 16. November. Momentan concentrirt sich in unserer Hauptstadt durch die hier tagenden Delegationen der Schwerepunkt der gesammten politischen Situation. Hier emittirt jedoch fortwährend — wahrlich bis zum Wiederbeginn der ungarischen Reichstags-Sitzungen — die bulgarische Frage, inwiefern dieselbe im Sinne des heute noch zu Recht bestehenden Berliner Vertrags als eine europäische anzusehen. Schon am 30. September d. J. war durch Tisza's heute noch hochgehaltenen, unerschütterlich präcisirten Erklärungen Österreich-Ungarns Stellungnahme klar und deutlich, wie auch das Endziel unserer äußeren Politik gekennzeichnet. Die Majorität der Delegationsausschüsse für Aulegeres hält es denn dennoch für gerechtfertigt und zweckmäßig, die am letzten Samstag begonnenen, heute fortgesetzten Discussionen selbst auch noch für morgen an die Tagesordnung des betreffenden Ausschusses zu stellen. Hier darf die feste Grenzlinie nicht überschritten werden, über welche hinaus besonders Rußland gegenüber in keinem Falle geschritten werden darf. Stehen wir doch Rußlands bekannten Plänen am Balkan so schroff gegenüber, daß eventuelle Zweifler bloß die vorliegenden tonangebenden Petersburger Journale zu durchblättern haben, um sich von der Bedenklichkeit einer unreservirten Delegations-Discussion vollkommen zu überzeugen. Den Frieden so lange als möglich, aber nicht um jeden Preis, ist und bleibt die Aufgabe unserer Monarchie, die nach Kálnoky's heutiger Enunciation nicht früher Rußland gegenüber activ vorgehen soll, als bis nicht auch ebenfalls die Signatarmächte ihre vollste Uebereinstimmung mit der möglichsten materiellen Unterstützung authentisch verbürgt haben werden.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 19. November.

— Zur Feier des heutigen Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin Elisabeth sind die öffentlichen Gebäude besetzt.

— (Zur Reise des Kronprinzenpaares nach Galizien.) Wie aus Wien mitgetheilt wird, tritt das Kronprinzenpaar die bereits gemeldete Reise nicht, wie aus Galizien gemeldet wurde, im Monat Mai, sondern erst im Juni kommenden Jahres, und zwar, wie schon festgesetzt wurde, am 27. des bezeichneten Monats an. Der Besuch des Kronprinzenpaares wird nicht bloß Krakau, Lemberg und anderen galizischen Städten gelten, daselbe wird auch die Wolowina und selbstverständlich die Hauptstadt derselben, Czernowitz, besuchen. Die Dauer dieser Reise ist auf mehr als vier Wochen projectirt, da das Kronprinzenpaar erst am 2. oder 3. August wieder nach Wien zurückkehren wird.

— Der Präsident des Hermannstädter l. Gerichtshofes hat den Hermannstädter städtischen Magistrats-Practikanten Karl Stephan zum besoldeten Rechtspractikanten ernannt.

— (Entscheidungen des königlichen ungarischen Finanz-Verwaltungs-Gerichtshofes.) Die Geldverrechnungs- und Compagnegeschäfte, welche mit Erwerbsteuer III. Cl. bereits belastet sind, haben nach den in ihrem Gesetze enthaltenen Darlehen und nach den für eine festgesetzte Zeit gemäß einem fixirten Zinsfuß pfandrechtlich einverleibten Capitalzinsen die Capitalzinsensteuer nur dann zu entrichten, wenn die Erwerbsteuer III. Classe für ihr Geschäft nicht auf Basis der Geschäftsbilanzen ausgeworfen worden ist. Motivat wird dieser Bescheid unter Hinweis auf die Ministerial-Berordnung vom 27. März 1882, Zahl 75.561, weil der mit der Erwerbsteuer III. Classe zu besteuende Gewinn zumeist durch die Steuerermäßigungs-Commission auf Grund abverlangter Ausweise oder in Erfahrung gebrachter Daten festgesetzt wird. Durch das Factum der Einverleibung der Forderung sammt Zinsen erhält diese den Charakter eines sicheren Einkommens und unterliegt der

Capitalzinsensteuer, wie dies besonders aus G. A. XXII: 1875, § 1, Punkt 2 hervorgeht und noch deutlicher in der 4. Anmerkung zu diesem Punkte umschrieben wird. Nachdem die gegen Wechsel erhaltenen Darlehen im Sinne dieses Gesetzes überhaupt der Capitalzinsensteuer unterliegen, kann umsoweniger eine Wechselsteuer, in welcher auch der Zinsbetrag bestimmt ist, hievon eine Ausnahme bilden. Es kann nur dann eine Aenderung eintreten, wenn die Gewerbesteuer III. Classe auf Grund einer regelmäßigen Geschäftsbilanz ausgeworfen wurde, in welcher auch das Einkommen aus intabulirten Zinsen enthalten ist und bereits ein Besteuerungs-Object bildete.

Wenn ein Steuerträger um Nichtigstellung, beziehungsweise Abschreibung eines vorgezeichneten, aber noch nicht eingezahlten Steuerbetrages, wegen mehrmaliger Besteuerung eines und desselben Steuerobjectes anruft, ist sein diesbezüglicher Anpruch nicht an die Bedingung geknüpft, daß die Eingabe im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 28. November 1884, §. 73. 911, P. 2, L. a), 15 Tage nach der Eintragung der beantragten Steuererschuldung in das Steuerbuch beim l. Steuerinspector angemeldet werden müsse; der l. Steuerinspector ist vielmehr in diesem Falle verpflichtet, ex officio vorzugehen. Motiviert wird dieser Bescheid damit, daß weder unsere älteren Steuergesetze noch G. A. XLIV: 1884, ferner auch die einschlägigen finanzministeriellen Verordnungen und die Zusammenstellung der Gesetze und Normen für directe Steuern einen Präklusiv-Termin der Eingabe gegen Doppelbesteuerung nicht festsetzt. Zwar bestimmt eine spätere finanzministerielle Verordnung diese 15-tägige Anmeldefrist, allein der Finanzverwaltungs-Gerichtshof findet dies mit den Intentionen des Gesetzes-Artikels XLIV: 1883 im Falle der Doppelbesteuerung nicht vereinbar. Nachdem laut erwähnten Gesetz-Artikel die Sammlung der zur Steuer-auswertung notwendigen Daten den Steuer-Inspectoren, die Kontrolle aber den Municipal-Organen obliegt, ist es strengste Pflicht aller dieser Steuer-auswertungs-Organen, daß weder eine Weglassung, noch eine ungesetzmäßige Besteuerung erfolge und es widerspricht die Doppelbesteuerung nicht nur allgemeinen Rechtsprincipien, sondern speciell dem Geiste unserer Steuergesetze, insbesondere darf der Irrthum der amtlichen Organe nicht der Partei zum Schaden gereichen. Daher mußte der Bescheid in obangeführtem Sinne erbracht werden.

(Ergänzungswahlen in den Municipal-Aussch.) Der Municipal-Ausschuß des Hermannstädter Comitats hat in dem am 28. October l. J. abgehaltenen General-Versammlung unter Protocoll-Nr. 194 ex 1886 auf Grund des § 34, Punkt 2 des Gesetzes-Artikels XXI ex 1886 beschlossen, es seien die in Erledigung gekommenen Stellen derjenigen der Wahl unterliegenden Mitglieder, welche in der Zwischenzeit ausgeschieden, am 29. November l. J. durch Wahl zu besetzen.

Dieses wird mit dem Beifügen verlautbart, daß

1. das pro 1887 richtiggestellte Verzeichniß der Birrlisten, das Verzeichniß der gewählten Mitglieder, sowie das Verzeichniß der mit Ende 1886 ausgeschiedenen Mitglieder in den Amtlocalitäten der beiden Stadt-Magistrate, sowie der betreffenden Gemeinden aufzulegen und dort eingesehen werden können;

2. die Wahl folgendermaßen bewerkstelligt wird: a) in dem I. Wahlkreise der Stadt Hermannstadt sind 9 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Wilhelm v. Hochmeister, Bürgermeister. Wahlort: Hotel „Zum römischen Kaiser“; — b) in dem II. Wahlbezirk der Stadt Hermannstadt sind 8 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Josef Drotleff, Polizeidirector. Wahlort: Der städtische Communitäts-Sitzungsaal; — c) in dem III. Wahlbezirk der Stadt Hermannstadt sind 7 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Julius Sigerus, Senator. Wahlort: Der Saal des Gemeinde-Vereines; — d) in dem I. Wahlbezirk der Stadt Mählbach sind 4 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Albert Leonhardt, Bürgermeister. Wahlort: Der städtische Communitäts-Sitzungsaal; — e) in dem II. Wahlbezirk der Stadt Mählbach sind 4 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Johann Pils, Polizeidirector. Wahlort: Der Saal des Stadtwirtschaftshauses; — f) in dem Wahlbezirk des Mählbacher Stuhlrichterbezirks sind 4 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Otto Conrad, Senator. Wahlort: Die Kanzlei des Mählbacher Stuhlrichteramtes; — g) in dem Neumärkter Wahlbezirk sind 6 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Michael Valentin, Pfarrer. Wahlort: Die Kanzlei des Neumärkter Stuhlrichteramtes; — h) in dem Szelitzer Wahlbezirk sind 5 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Alexander Lebu, Grundbesitzer. Wahlort: Die Kanzlei des Szelitzer Stuhlrichteramtes; — i) in dem Großauer Wahlbezirk sind 4 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Ludwig Klein, Advocat. Wahlort: Die Kanzlei des Großauer Ortsamtes; — k) in dem Heltauer Wahlbezirk sind 5 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Gustav Binder, Apotheker. Wahlort: Die Kanzlei des Heltauer Ortsamtes; — l) in dem Stolzenburger Wahlbezirk sind 5 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Friedrich Stenzel, Pfarrer. Wahlort: Die Kanzlei des Stolzenburger Ortsamtes; — m) in dem Hammerdorfer Wahlbezirk sind 6 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Albert Keutiß, Obernotar. Wahlort: Die Kanzlei des Hammerdorfer Ortsamtes; — n) in dem Gierlsauer Wahlbezirk sind 5 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Eugen Capesius, Pfarrer. Wahlort: Die Kanzlei des Gierlsauer Ortsamtes; — o) in dem Leiskircher Wahlbezirk sind 7 Ausschußmitglieder zu wählen. Wahlpräses: Josef Schullerus, Pfarrer. Wahlort: Die Kanzlei des Leiskircher Stuhlrichteramtes.

3. Das active und passive Wahlrecht besitzen alle Diejenigen, welche in den für das Jahr 1886 gültigen Reichstragswählerlisten aufgenommen sind.

4. Die Wähler sind berechtigt, vor Beginn der Wahl dem Wahlpräses auf Grund des § 38 des XXI. Ges.-Art.: 1886 4 Vertrauensmänner beizugeben.

5. Die Wahl wird im Sinne des § 39 des XXI. Ges.-Art.: 1886 an dem oben bezeichneten Tage (29. November), Früh 9 Uhr, begonnen und am selben Tage, Nachmittags 4 Uhr, geschlossen.

6. Zur Orientirung wird weiters bekannt gegeben, daß a) zum Mählbacher Wahlbezirk die Gemeinden: Deal, Rakovitz, Kapolna, Kelling, Langendorf, Paz, Roman, Oberpian, Petersdorf, Neho, Melitta, Sebesfeld, Sugag, Szachor, Unterpian, Strugar, Siana und Mätsch gehören; — b) zum Neumärkter Wahlbezirk die Gemeinden: Dobring, Kerpenitz, Klempold, Troppold, Hamleß, Pojana, Rod, Ludofsch, Urwegen, Neumarkt und Groppofcha gehören; — c) zum Szelitzer Wahlbezirk die Gemeinden: Giesß, Galis, Suraro, Rakoda, Wag, Orlat, Poplota, Reiskinar, Eczel, Szelite, Szibiel, Tilska und Vale gehören; — d) zum Großauer Wahlbezirk die Gemeinden: Großau, Kleinschauern, Neuhörsel und Neppendorf gehören; — e) zum Heltauer Wahlbezirk die Gemeinden: Heltau; — f) zum Stolzenburger Wahlbezirk die Gemeinden: Großschauern, Hahnbad, Stolzenburg und Neußen gehören; — g) zum Hammerdorfer Wahlbezirk die Gemeinden: Bongard, Kahlenholz, Hammerdorf, Woiden, Neudorf, Rothberg und Thalheim gehören; — h) zum Gierlsauer Wahlbezirk die Gemeinden: Unter-Sebes, Boitza, Gzodot, Frel, Ober-Sebes, Gierlsau, Michelsberg, Borcien, Rakovitz, Schellenberg, Talmatsch, Talmacsil und Weiten gehören; — i) zum Leiskircher Wahlbezirk die Gemeinden: Alzen, Bägendorf, Burgberg, Eulenbach, Klimboka, Hoffeld, Holzmeigen, Kirchsberg, Kornetzel, Leiskirch, Marpod, Rucseß, Sachfenhausen, Szalabat und Ziegenthal gehören.

(Ergänzungswahl der Hermannstädter Stadt-Communität.) Im Zusammenhange mit der von Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn Biergejan des Hermannstädter Comitats am 11. November 1886, §. 13976, erlassenen Kundmachung, mittelst welcher die Ergänzungswahl der Hermannstädter Stadt-Communität auf den 24. November l. J. anberaumt worden ist, wird von Seite des löblichen Magistrats zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Stadt Hermannstadt in die bisherigen drei Wahlkreise eingetheilt wurde; diesemnach gehören:

in den I. Wahlkreis sämtliche Wähler aus folgenden Gassen: Fleischer, Bader, Diers, Bruckenthal, Hecht, Heltauergasse, Hermannsplatz, Winters, Houterus und Weingasse; aus der Vorstadt: Mühlberg, Berg, Bad, Schul, Kreuz, Schwes, Schützen, Graben, Kirchen, Gerliczy, und Sawimichulogasse;

in den II. Wahlkreis sämtliche Wähler aus folgenden Gassen: Reiffenfeld, Haller, Reitschul, Francisnergasse, U. Erde, Sporer, Reispargasse, großer Ring, kleiner Ring, Huetplatz, Fingerlingsplatz, Fingerlings, Markt, Reuifist, Schuller, Latern, Bahngasse, Mönchhof, Salz, Kürschner, Elisabeth, Knopf und Anagasse; aus der Vorstadt: Jungewaldstraße, Bräuhaus, Schneidmühlgasse, Dreieckstraße, Triagasse, Hammerdorferstraße, Ridel, Wolf, Weingasse, Bahnhofgasse, Rosenfeld und Lohmühlgasse;

in den III. Wahlkreis die Wähler aus der Margarethen-, Neu-, Lederer-, Bäcker-, Köpfer-, Wagner-, Burger-, Schmied- und Spitalgasse, Schiffbäumel, Färber-, Maria-, Bach- und Saggasse, Wein- und Hofmanger, Binder-, Rosmarin- und Webergasse, Zeughof, Kempel, Enten-, Pempfinger-, Boischengasse und Hundbrücken; aus der Vorstadt: Schloßhauergasse, Heuplatz, Neuhof, Koll-, Zrennhaus-, Schanz-, Theresien-, Giesingasse, Viehmarkt und Hofplatz, Schweizer-, Meiner-, Ziegel-, Lang-, Pfarr-, Feld-, Freundschaft-, Fluß-, Brücken-, Hopfen-, Wasingergasse, Neppendorfer- und Kleinschauerstraße, dann die Sagthor- und Burgerzigane.

(Nachkontrolle.) Dieselbe findet für das Heer heute, sowie am 20. und 21., für die Landwehr am 30. d. statt.

(Treibjagd.) Sonntag den 21. d. findet eine Treibjagd im Kastenhölzer Jagdrevier statt, wozu alle p. t. Mitglieder der Hermannstädter Jagdgesellschaft eingeladen werden. Versammlung 7 Uhr Früh in Kastenhölz.

(Todesfälle.) Johanna Krauß geb. Zscharides, Weißbäckers-Witwe, ist am 17. d. hier selbst nach schwerem Krankenlager im 71. Lebensjahre gestorben. Das Leichenbegängniß findet heute, 19. d., 3 Uhr Nachmittags, statt. — Marie Melzer geb. Scheerer ist am 18. d. hier selbst nach längerem schweren Leiden im Alter von 55 Jahren gestorben. Das Leichenbegängniß findet morgen Samstag den 20. d., 3 Uhr Nachmittags, auf dem evangelischen Friedhofe statt.

(Verloren) wurde ein eisernes Brunnenrohr, — verlaufen haben sich vier Frischlinge und ein Kattler.

(Brandchronik.) In Kronstadt wurde am 16. d. eine mit großen Heu- und Kornvorräthen gefüllte Scheune und eine Stallung neben der Artilleriekaserne durch Schußfeuer eingestürzt.

(Zum Worde in Entradam.) Unsere Leser dürften sich noch erinnern, welches Aufsehen die im Februar l. J. erfolgte Ermordung des reichen Juden Zankel Raham in Entradam hervorrief. Man hatte damals einen Räuber eingezogen, wegen Mangels an Beweisen aber wieder freigelassen. Die Mörder sind jetzt entdeckt worden. Der dieser Gendarmepostenführer Debreczeni behielt seit längerem einige verdächtige Personen scharf im Auge. Da der Schußplatz der That nicht in seinen Hapon fällt, erbat und erhielt er die Erlaubniß, seine Nachforschungen dort fortzusetzen. Sein Bemühen ist endlich von Erfolg gekrönt worden. Bis jetzt ist es ihm gelungen, 7 der Thäter dem Gerichte einzuliefern. Dieselben sind bereits geständig.

(In Bistritz) geht man an die Durchführung der bereits vor zwei Jahren beschlossenen Trottoirlegung. Es liegt der Antrag vor, vorläufig nur in den Hauptstraßen oder Gassen Trottoir zu legen und zwar aus Esucaer Granitwürfeln, von denen der Quadratmeter 4 fl. 45 kr. exklusive Bahnfracht — von Klausenburg bis Bistritz — offerirt wurde; die Kosten der Trottoirlegung sollen zur Hälfte durch die angrenzenden Hauseigentümer und zur anderen durch die Allobal-casse bestritten werden. Damit aber diese in die Lage komme, so bedeutende Ausgaben ohne Umfragen bestreiten zu können, wird durch den Ausschuß beantragt: die Taxeinzahlungs-Taxe für Wein von 10 auf 20 kr. per Siebenbürger Eimer zu erhöhen.

(Preis gekrönt.) Das königlich ungarische Handelsministerium hat vor zwei Jahren einen Concurrenzpreis für eine Schrift ausgesetzt, welche die Vortheile der landwirthschaftlichen Genossenschaften zu erklären hätte. Das Ergebnis dieser Concurrenz wurde vor kurzer Zeit dahin entschieden, daß unter den eingelaufenen 39 Concurrenzschriften vier als die besten der Belohnung würdig erkannt worden sind. Eine dieser preisgekrönten Arbeiten, welche mit dem Motto versehen ist: „Az intézmény magában nem idényozit, még emberek kelennek hozzá“ hat den Ministerial-Hilfsconzipienten Dr. Béla Ballagi zum Verfasser.

(Ein Land ohne Zigeuner) existirt in Europa wohl noch nicht, aber es soll eines geschaffen werden. Die bairische Regierung hat nämlich die Zigeuner vom Gebiete des ganzen Landes für ewige Zeiten verwiesen. Anlaß zu dieser draconischen Maßnahme gab die bekannte Nationalversammlung der Zigeuner: die bewußte Kleptomanie. Unser Ministerium des Innern hat diese Verfügung der bairischen Regierung sämtlichen Municipien des Landes mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß sie die Zigeuner vom Besuche Baierns zurückhalten mögen.

(Musikalische.) Man schreibt uns aus Budapest, 16. d. Das vorgestrige erste Abonnements-Concert unserer Pflharmoniker in unserem königlichen Opernhause bethätigte durch ein zahlreich erschienenenes gewähltes Publicum das unabgeschwächte Interesse für classische Instrumentalmusik unter Alex. Erkel's Leitung. Sämtliche Vorträge: Schumann's Genoveva-Ouverture, Beethoven's Pastoral-Symphonie, Reinhold's Präludium für Streichorchester, Fuga und Menuette und Chopin's E-moll Clavier-Concert, ließen die anerkennendsten Beweise Hingebung nicht weniger erkennen, als die artistische Bedeutung Professor Schönberger's aus Wien, dessen brillante Technik und sangreiches Parlando Bösendorfer's Klavier erfolgreich illustrierte. Auch im heutigen Kammermusik-Quartett Krenczowics erhobte sich das Interesse für den begabten jugendlichen Pianisten Schönberger, der höchst dankenswerth den Clavierpart von Schubert's B-dur Trio durch den benützten Bösendorfer zur Geltung gebracht. Mendelssohn's Quartett und Brahms's Quintett umrahmten entsprechend Schubert's sangliches Trio. Dr. F.

(Für brave Eheleute) haben der Kaiser und die Kaiserin von Deutschland eine Ehejubiläumsmedaille gestiftet, welche an würdige, einer Unterstützung nicht bedürftige Ehepaare in Preußen und in den Reichslanden zur Erinnerung an die Feier ihrer goldenen oder diamantenen Hochzeit verliehen wird. Die Medaille, in Silber geschnitten, trägt auf der einen Seite die Bildnisse des Kaisers und der Kaiserin, auf der anderen Seite den Bildspruch: „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet.“ Am 12. 12. An Angehörige außerpreussischer Staaten Deutschlands, mit Ausnahme der Reichslande Elsaß-Lothringen und der freien Städte, wird die Medaille der Regel nach nicht gewährt. Die Medaille soll nur solchen Ehepaaren zu Theil werden, welche sich stets durch einen sittlich reinen, friedlich frommen Wandel ausgezeichnet und sonach in einer über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Weise durch ihr eheliches Leben, wie auch durch einen häuslichen, wirtschaftlichen Sinn vor

Anderen sich besonders hervorgethan haben, so daß sie durch eine solche musterhafte Führung als ein Vorbild in der Gemeinde betrachtet werden können.

(Die neueste Lebensmittelverfälschung.) Die Gattin des Deputirten Bordonne in Paris veranstaltete vor einigen Tagen ein großes Diner, dessen Glanzpunkt ein riesiger Fasan bilden sollte, den die Dame bei einem der ersten Wildpretbändler gekauft hatte. Das Thier war ein Prachtstück und von den vertrauenerweckendsten Formen. Die ersten Gäste versammelten sich bereits; plötzlich hörte man aus der Küche einen fürchterlichen Knall, und mit dem Rufe: „Eine Explosion!“ flüchteten alle Damen aus dem Hause. Bordonne stürzte in die Küche und sah die Köchin schreckensbleich am Herde stehen, in der Hand den Speiß, an dessen Spitze eine eingeschrumpte unkenntliche Körperform steckte. Bald klärte sich der Vorfall auf: der Wildpretbändler hatte den Fasan, um ihn recht „wohlbeleibt“ erscheinen zu lassen, gleich einem Ballon mit Sauerstoff gefüllt, und dieser war beim ersten Stöße mit dem Speiße knallend entwichen.

(Das Begräbniß eines Jockeys.) Die irische Hölle des jüngst verstorbenen Jockeys Fred. Archer wurde am 12. d. auf dem Friedhofe in Newmarket zur Ruhe beisetzt. Während des Leichenbegängnisses blieben alle Läden in dem Städtchen geschlossen und die Rouleaux waren in allen Fenstern als Zeichen der Trauer heruntergelassen. Der Prinz von Wales, die Herzogin von Montrose, der Herzog von Westminster, Lord Falkmouth, Mr. Pierre Lorillard, Graf Kinck, Sir Georg Chetwynd und andere Größen der Sportwelt hatten Kränze in das Trauerhaus gesendet, mit denen der Sarg fast bedeckt war. Wie aus Newmarket gemeldet wird, hat der Jockey Fred. Archer etwas über 100.000 Pfd. St. hinterlassen und darüber letztwillig in der Weise verfügt, daß auf sein zweijähriges Töchterchen 40.000 Pfd. St. entfallen, während der Rest unter seinen Freunden zur Verteilung gelangen soll. Der Bruder des Verstorbenen, Charles Archer, erbält 2000 Pfd. St. und einer seiner vertrautesten Freunde, Mr. Herbert Mills in Cheltenham, ist mit 5000 Pfd. St. bedacht.

(Der neue Prinz von Arabien.) In einer auswärtigen Correspondenz finden wir folgendes Sensations-Couplet:

Als ich noch Prinz war von Mingrelen,
Lebt' ich in Herrlichkeit und Ruh.
Mir vielen „Damen der Camelien“
Allmählig bin ich ganz verruht.
Da meine Rubel alle waren,
Glaub' ich schon am Ban'rott zu stehn,
Da werb' ich Hüßel bei den Bulgaren
Wie einstens in Mingrelen.
Bon gré . . .
Mal gré . . .
Mingrelial

(Heiteres vom Tage.) Kindliche Geographie. Der dreijährige Paul ist öfter anwesend, wenn die Gouvernante mit seinem älteren Bruder Richard sich in einem geographischen Frage- und Antwortspiel ergeht. Dabei hat er allerlei Phrasen aufgeschnappt, wie: Köln liegt am Rhein, Dresden liegt an der Elbe, Berlin an der Spree u. s. w. Eines Tages hörte der Kleine, wie die Mama zum Dienstmädchen sagt: „Aber ich weiß nicht, Souise, woran das liegt, daß der Ofen jetzt so raucht.“ — „Ich weiß, Mamachen!“ ruft der kleine Paul. — „Wann mein Viebling?“ — „Das liegt an der Donau.“ — Fatale Frage. Der kleine Hans war ein kluges Kind und fragte bei dem täglichen Spaziergange viel mehr, als seine Bonne beantworten konnte. Deshalb sparte er viele Fragen auf, um sie zuhause der Mutter vorzulegen. „Mama,“ fragte er neulich, „warum werden denn die Kaiserinnen immer da gebaut, wo so viele Kindermädden spazieren gehen?“ — (Was ist der Gipfel der Unversämtheit?) Wenn ein junger Mann, der zu einem Ball geladen ist, vor der Zulage den „Herrn des Hauses“ schriftlich ersucht, ihm doch erst einmal die Photographien der eingeladenen Damen zu übersenden . . .

Original-Telegramm.

Budapest, 18. November. (U. T. C. B.) Der Heeresauschuß der ungarischen Delegation votirte für Anschaffung von Repetirgewehren die eingestellten 3 1/2 Millionen. — Der Budgetauschuß der österreichischen Delegation discutirte die äußere Politik. Graf Kalnoky trug sein in der ungarischen Delegation abgegebenes Exposé vor. Demel kritisirte Kalnoky's Politik, welcher er jede positive Grundlage abspricht. Hausner erklärt Namens der Polen, mit Kalnoky's Vorgehen befriedigt zu sein. Die Discussion wird Abends fortgesetzt.

Fremden-Liste

vom 18. November.
Hotel Römischer Kaiser. Johann Miska, Lieutenant, von Jassy; Friedr. Lunafel, Grundbesitzer, von Klein-Lubos; Stanislaus Schreiber, Kaufmann, von Hannover; Dominik Albert, Grundbesitzer.
Hotel Melzer. A. Karoly, Grundbesitzer, von Karakonsfalva; Rich. Kloss, Reikender, Rath, Corso, Sängin, von Wien.
Hotel Habermann. Josef Ficht, Reikender, von Wien; Franz Rabbeo, Kaufmann, von Großheut; Joh. Bergmann, Sängin, von Budapest.

(Eingekendet.)

Farbige seidene Faille Française, Surah, Satin mer-veilleux, Atlaste, Damaste, Ripse und Cassete fl. 1.35 per Meter bis fl. 7.45 verendet in einzelnen Rollen und Stücken postfrei in's Haus das Seidenfabrik-Depot G. Henneberg (t. und t. Postleitaner), Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 fr. Porto.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 18. November 1886.

Ung. Goldrente 6%	122.50	Ungarische Prämien-Lose	122.75
Goldrente 4%	108.65	Ehefreiguldrungs- u. Ehegeb. Lose 125.—	
Papierrente	93.—	Defterr. Staatsanleihe in Papier	83.86
Eisenbahn-Anleihen	151.—	Defterr. in Silber	84.80
Öb. I. Emiffion St.-Obliq.	99.55	Defterr. Goldrente	113.50
„ II.	127.—	1860er Staats-Anleihen	138.50
„ 1876er Staats-Obliq.	115.50	Defterr.-ung. Nat.-Bantl.-Actien	876.—
„ Grundentlastungs-Obliqat.	104.50	Ung. Creditant.-Actien	297.—
„ Grundentl.-Obliq. m. Berlos.	104.50	Defterr. Credit-Actien	286.30
„ Temes-Bantl. Grundentl.-Obliq.	104.50	„	—
„ Tem.-Ban. Grund.-Obli. mit Berl.	104.50	R. t. Ducaten	5.93
„ Siebenb. Grundentl.-Obliqation	104.50	20 Francs-Stücke	9.93
„ Kroat.-Slavon.	105.—	100 Mark Deutsche Reichsmünzung	61.60
Ung. Weingehent-Obliqation	98.75	Bombou (für dreimonat. Wechsel) 125.65	

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 18. November 1886.

Ung. Goldrente	122.75	Ungarische Prämien-Lose	122.75
4-percentage Goldrente	108.65	Ehefreiguldrungs- u. Ehegeb. Lose 125.—	
5-percentage Papierrente	93.30	Defterr. Staatsanleihe in Papier	83.70
Ung. Eisenbahn-Anleihen	151.75	Defterr. in Silber	84.70
„ Öb. I. Emiffion St.-Obliq.	99.40	Defterr. Goldrente	114.05
„ II.	127.—	1860er Staats-Anleihen	138.75
„ III.	115.75	Defterr.-ungarische Bantlactien	872.—
Ung. Grundentlastungs-Obliqation 104.75		Ung. Creditant.-Actien	297.75
Ung. Grundentl.-Obliq. mit Berlos. 104.75		Defterr. Creditactien	286.90
„ Temes-Bantl. Grundentl.-Obliq. 104.75		„	5.94
„ Tem.-Ban. Grund.-Obli. mit Berl. 104.75		20 Francs-Stücke	9.94
„ Siebenb. Grundentlastungs-Obliq. 104.50		100 Mark Deutsche Reichsmünzung	61.65
„ Kroat.-Slavon.	105.50	Bombou (für dreimonat. Wechsel) 125.70	
„ Weingehent-Obliqation	98.75	Defterr. Papierrente, 5%, steuerfrei 101.20	

Sz. 10319/1886.

[809] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre tételik, miszerint ügyvéd Harsány P. László végrehajlatának ügyvéd Dr. Nemes János által képviselt Popovits Vaszilije hagyatéka illetve bukaresti Popovits Miklós végrehajlatát szentvedő elleni 72 frt. 20 kr. tőke, ennek 1882. október hó 24-től járó 6% kamatai, 32 frt. 72 kr. eddigi költségek — levonva a fizetett 60 frtot — továbbá 9 frt. 55 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett a Popovits Miklós nevére felvett kereszténységi 498. sz. tjkvben A. 1. rend, 833, 834. hr. sz. 165 frtra és A. 3. r., 4337. hr. sz. 16 frtra ingatlanok; nem különben ezen telekjegyzőkönyvből a következő telekjegyzőkönyvbe átirat ingatlanok, és pedig: a Burza George és neje Pipernea Mária nevére felvett kereszténységi 1897. sz. tjkvben A. 1. r., 7649/2. hr. sz. 19 frtra; a Valean Juon és neje Dordea Anna nevére nyitott 1374. sz. tjkvben A. 3. r., 3769, 3770. hr. sz. 47 frtra; A. 4. r., 5572/3. hr. sz. 18 frtra; a Valean János és neje Popovits Anna nevére nyitott 1900. sz. tjkvben A. 1. r., 6026. hr. sz. 12 frtra, és a Mateiu Juon és neje Voie Iftenie nevére nyitott kereszténységi 400. sz. tjkvben A. 1. r., 8516/3. hr. sz. 49 frtra becsült ingatlanok az 1887. évi január hó 25-ik napján, délelőtt 9 órakor, Kereszténységi a község házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladattni fognak, u. m.:

- 1. Kikiáltási ár a fenti becsár, melyen alul is el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajlató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben vagy ovadekképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár két egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árveréstől számítandó 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 45 nap alatt 6% kamattal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámítottatni.
4. Vevő köteles, az épületeket a tűzkr ellen biztosítani.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.
6. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
7. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekelte felek bármelyikének kérelmére a végrehajlati eljárás 185. §. értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsárán alul is eladattni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1886. évi november hó 4-én tartott üléséből.

4658. sz. 1886.

[819] 2-3

polg.

Hirdetmény.

A szentágothai határtagositási ügyben az előmunkálatok, jelesen a képviselői rendezése, működő mérnök megválasztása és a költség-előirányzat megkésztése végett a határnapot f. évi december hó 20-ik napjának délelőtt 9 órára, esetleg az ezután következő napokra tűztem ki a helyszínére a községi iroda helyiségbe, a melyhez összes érdekelteket azon figyelemmel hívom meg, miszerint egyik vagy másik meg nem jelenése az eljárás folyamat akadályozni nem fogna. Erzsébetváros, 1886. november 1-én.

A kir. törvényszék kiküldött bírja: Kelemen György, kir. törvényszéki bíró.

Aus dem Amtsblatte.

Citationen.

Am 22. November (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Johann Kovacs jun. in Dalmot. (Közbiznásbíró)
Am 25. November (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen der Josephine Milbauer in Kronstadt. (Dortiger Gerichtshof)
Am 29. November (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Georg Popovics in Broos. (Dortiges Bezirksgericht)
Am 29. November (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Johann Melzer in Hermannstadt. (Dortiger Gerichtshof)
Am 1. December (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen der Gemeindefiskalia. (Mediascher Bezirksgericht)
Am 6. December (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Sporghe Kus in Nagypost. (Devaer Gerichtshof)
Am 28. December (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Michael Fieps und dessen Gattin Susanna geb. Fennmid in Wilschberg. (Hermannstädter Gerichtshof)
Am 29. December (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Daniel Melzer in Hermannstadt. (Dortiger Gerichtshof)

Am 29. December (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen der Maria Knoch geb. Knuff in Hamlach. (Hermannstädter Gerichtshof)
Am 29. December (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen der Sofia Berbes geb. Schmidt in Deitan. (Hermannstädter Gerichtshof)
Am 4. Januar (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Coman Micleusiu in Sacoba. (Hermannstädter Gerichtshof)
Am 11. Januar (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen der Eliger Dochia in Tilsfa. (Hermannstädter Gerichtshof)
Am 19. Januar, eventuell an dem darauffolgenden Tage (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Ivan Dumiriu und Andreas Bachmann in Dobring. (Hermannstädter Gerichtshof)
Am 29. Januar (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Otto Gutthe in Hülle. (Homorodolander Bezirksgericht)
Am 16. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Emerich Nagy'schen Nachlasses in Torba. (Dortiger Gerichtshof)

Aufforderungen.

Vom Devaer Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Maria Wair'schen Nachlass in Ribitzge.
Vom Karlsburger Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Eufemia Bulz'schen Nachlass in Abur-banba.
Vom Bistritzer Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Sophie Emich'schen Nachlass in Bistritz.
Vom Fogarascher Comitatswahlannte zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den David Filip'schen Nachlass in Dlab-Listau.
Vom Kronstädter Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Michael Baza'schen Nachlass in Fogaras.
Vom Nagypostcher Bezirksgericht zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Anna Ignaz Gpörghy'schen Nachlass in Gzintos.

Erledigungen.

Bei der Marosbaszabehlyer I. Oberanwaltschaft eine Concipistenstelle. Gefühle bis 22. November.
Beim Steuerinspectorate in Nagypost eine Rechnungs-Practikantenstelle. Gefühle bis 24. November.
Beim Mediascher Bezirksgerichte eine Rechtspractikantenstelle. Gefühle bis 26. November.
Beim Eßferebader Gerichtszugänglich eine Wachtmeisterstelle. Gefühle bis 2. December.
Beim Kronstädter Gerichtshof eine Grundbuchsteuerstelle 3. Classe. Gefühle bis 2. December.
Beim Kronstädter Gerichtszugänglich die Aufseherstelle. Gefühle bis 16. December.

Kundmachungen.

Vom Klausenburger I. Gerichtshof, daß der Concurs gegen Michael Gajbagajus in Klausenburg aufgehoben wurde.
Vom Bistritzer Gerichtshof, daß Johann Groje aus Ober-Sebes wegen Geistesführung unter Curatel gestellt wurde.

Ein Hôtel-Omnibus,

fast neu, und eine Kalesche (Phaethon) ist preiswürdig zu verkaufen: Fleischergasse Nr. 11. [821] 1-3

Neufundländer

(schwarz)

billig zu verkaufen. Wo? — ist in der Administration dieses Blattes zu erfahren. [815] 2-3

Brüner Luchreste

auf compl. Herren-Anzüge in sehr guter Qualität per Rest 5 fl., in hochseiner Qual. per Rest 10 fl., auf seine compl. Ueberzieher und Winterrode pr. Rest fl. 5.50 versendet gegen Nachnahme A. Ekler, Brünn, Frühlingergasse. Muster gratis und franco. — Gegründet 1861. [794] 2-6

Promessen

auf 1864-er Lose, Ziehung am 1. December 1886, Haupt-Treffer fl. 150.000, à fl. 4.— sammt Stempel, sind zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt. [810] 2-5

Im „HÔTEL MELTZER“

wird von heute an Dreher'sches Steinbrucher Export-Märzenbier 1 Glas 8 fr. zum Ausichank gelangen. Neben feinen Tisch- und Dessert-Weinen ist auch für vorzügliche Küche bestens geforgt und bittet um geneigten Zuspruch hochachtungsvoll Michael Roth, Geschäftsführer. [820] 1-3

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner k. und k. Apostolischen Majestät.

Reich ausgestattete von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction garantirt

XXIV. STAATS-LOTTERIE

für Civil-Böhlthätigkeitszwecke der diesseitigen Reichshälfte, 10.128 Gewinnste im Gesamtbetrage von 201.000 Gulden, und zwar:

- 1 Haupt-Treffer mit 60.000 fl., 1 Haupt-Treffer mit 15.000 fl., 1 Haupttreffer mit 5.000 fl. einheitliche Notenrente.
mit 30 Vor- und Nachtreffern, dann 5 Treffern zu 1000 fl. und 40 Treffern zu 200 fl. und 50 Treffern zu 100 fl. einheitliche Notenrente, endlich 10.000 Seriengewinne à 10 fl. baar.
Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am 10. December 1886.
Ein Los kostet 2 fl. ö. W.

Die näheren Bestimmungen enthält der Spielplan, welcher mit den Losen bei der Abtheilung für Staats-Lotterien, Stadt, Riemergasse 7, 2. Stock, im Jacoberhofe, sowie bei den zahlreichen Absatzorganen unentgeltlich zu bekommen ist.

Die Lose werden portofrei zugesendet. Wien, September 1886.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction, Abtheilung der Staatslotterie.

Universal-Speisen-Pulver

Dr. Gölis in Wien.

(Zeit 1857 Handels-Artikel. — Protocollirte Firma.)

Diätetisches Mittel; bieher unerreicht in seiner Wirkung auf die leichtere Verdaulichkeit (insbesondere) schwer verdaulicher Speisen, die Verdauung und Blutreinigung, die Ernährung und Kräftigung des Körpers. Daburch wirkt es bei täglich zweimaligem und länger fortgesetztem Gebrauche mittelbar bei: Verdauungsschwäche, Sodbrennen, Anschoppungen der Baucheingeweide, Trägheit der Gedärme, Gliedererschwäche, Katarthen des Magens oder Disposition zu solchen, Hämorrhoidal-Leiden, Scropheln, Bleichsucht, Gelbsucht, chronischen Hautausschlägen, periodischem Kopfschmerz, Wurm- und Steinfrankheit, Verschleimung, in der eingewurzelten Gicht und in der Tuberkulose. Bei Mineralwasser-Curen leistet es sowohl vor, als während des Gebrauches derselben, sowie zur Nachcur vorzügliche Dienste.

Depôts befinden sich in Siebenbürgen bei folgenden Herren in: Hermannstadt: Carl Müller, Apotheker; W. F. Morscher, Apotheker; F. A. Reissenberger, Kaufmann. Bistritz: Ed. Lany, Kaufmann. Broos: C. Fuhrmann, Kaufmann. Tekendorf: G. K. Riemer, Kaufmann. Dees: F. Nick, Kaufmann. Dicsö-Szt-Marton: Ed. Fischer, Apoth. Karlsburg: Julius Frölich, Apotheker. Klausenburg: Sam. Dietrich, Kaufm.; Nic. v. Székly, Ap. Kronstadt: Ferd. Jekelius, Ap.; Fratii Stanescu, Kaufleute; Johann Goos, Apotheker; Gebrüder Porr, Kaufleute; P. C. Czaides, Kaufmann; C. Hornung, Apotheker. Maros-Vásárhely: Max Bucher, Apoth.; B. Wallerstein, Kaufm. Mediasch: L. R. Guggenberger, Kaufm. Schässburg: J. B. Misselbacher & Söhne, Kaufl.; Josef B. Teutsch, Kaufm. Piski: A. Lichtensteiger, Ap. Szász-Régen: Hugo Czoppelt, Ap.; F. Schaser, Ap.; E. Wermescher, Apotheker.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Universal-Speisen-Pulver des Dr. Gölis zu verlangen und genau unsere protocollirte Schutzmarke zu beachten.

Central-Depot:

(Postversendung täglich)

Wien, Stephansplatz Nr. 6 (Zwettelhof).

Preis einer großen Schachtel fl. 1.26, einer kleinen 84 kr. ö. W. [42] 6-6

E. STORCH, WIEN, Adlergasse Nr. 1,

versendet mit Nachnahme:

Pferde-Decken. drapp und grau, mit 2 Boduren, 190 Cm. lang, 130 Cm. breit, 1 Stück fl. 8.50.
Fiaker-Decken, gelb, aus feiner Wolle, 1 Stück fl. 2.50.

Hausleinwand, für Wäsche vorzüglich geeignet, 1/4 breit, complet, 23 Meter, 1 Stück fl. 4.20.

Prossnitzer Barchent, 1/4 breit, in braun, brauner und weißer Farbe, 1 Stück (23 Meter) fl. 5.—, in türkisch-rother Farbe, 1 Stück (23 Meter) fl. 6.—.

Schnürl-Barchent beste Qualität, 1 Stück (23 M.) fl. 6.—, Pique-Barchent, beste Qualität, 1 Stück fl. 6.—.

Winter-Bett-Decken aus rothem Rouge, elegant abgetheilt, mit feiner Baumwolle gefüllter, complet lang u. breit, 1 Stück fl. 3.—.

Damast-Gradl auf Bettüberzüge, 1 Elle breit, vorzügliche Qualität, 1 Stück (23 Meter) fl. 5.50.

Frottir-Handtücher, complet, groß, 6 Stück fl. 1.50, Seiden-Staub-Tücher, 1/4 in Quadrat, 6 Stück fl. —.75.

Eine Partie Schafwooll-Loden für Frauenkleider, drapp, braun und grau, 10 Meter fl. 3.—.

Nichteconvenirendes wird ohne Anstand zurückgenommen und das Geld franco retournirt. [822] 6-6